

Wien, am 24.5.2017

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,  
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom  
16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer  
Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen  
Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige  
Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des  
gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis  
derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw.  
Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung  
Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat  
abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert  
zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen  
Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die  
notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir  
uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter  
[https://www.rtr.at/de/tk/M1\\_1\\_12/30308\\_M\\_1.1\\_12\\_web.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/30308_M_1.1_12_web.pdf) abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereichen.  
Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und  
Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.  
Die geographische Ausdehnung des Ausbaugesbietes ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu  
entnehmen.

1. 5238\_08\_Inzing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_5238\_08\_Inzing\_T65.pdf“, Haushalte 2014 pE.
2. 3535\_02\_Krakaudorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_3535\_02\_Krakaudorf\_T65.pdf“, Haushalte 374 pE.
3. 4875\_02\_Matzei, Osttirol ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_4875\_02\_Matzei, Osttirol\_T65.pdf“, Haushalte 826 pE.
4. 4872\_05\_Huben, Osttirol ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_4872\_05\_Huben, Osttirol\_T65.pdf“, Haushalte 216 pE.
5. 2289\_02\_Matzen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_2289\_02\_Matzen\_T65.pdf“, Haushalte 684 pE.
6. 4273\_02\_Reifnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_4273\_02\_Reifnitz\_T65.pdf“, Haushalte 2121 pE.
7. 6242\_02\_Rußbach ohne Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_6242\_02\_Rußbach\_T65.pdf“ Haushalte 216 pE
8. 4842\_02\_Sillian ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_4842\_02\_Sillian\_T65.pdf“, Haushalte 388 pE.
9. 7252\_08\_Steyr\_Dietachdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_7252\_08\_Steyr\_Dietachdorf\_T65.pdf“, Haushalte 925 pE.
10. NGA\_2856\_02\_Weitra\_T65 ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_2856\_02\_Weitra\_T65.pdf“, Haushalte 1230 pE.
11. 4846\_02\_Abfaltersbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_4846\_02\_Abfaltersbach\_T65.pdf“, Haushalte 396 pE.
12. 4855\_02\_Thal\_Abling ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_4855\_02\_Thal\_Abling\_T65.pdf“, Haushalte 41 pE.
13. 5524\_02\_Satteins ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe  
„NGA\_5524\_02\_Satteins\_T65.pdf“, Haushalte 274 pE.



*Handwritten signature and date:*  
16.5.17

14. 2624\_02\_Ebenfurth ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_2624\_02\_Ebenfurth\_T65.pdf“, Haushalte 5043 pE.
15. 2246\_02\_Gerasdorf\_bei\_Wien ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_2246\_02\_Gerasdorf\_bei\_Wien\_T65.pdf“, Haushalte 3383 pE.
16. 7258\_02\_Bad\_Hall ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_7258\_02\_Bad\_Hall\_T65.pdf“, Haushalte 648 pE.
17. 4352\_02\_Wolfsberg,\_Kärnten mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA\_4352\_02\_Wolfsberg,\_Kärnten\_T65.pdf“, Haushalte 32 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-17 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-16 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbauggebiet 17 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 25.9.2017 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Oktober 2017 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbauggebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.



**Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 - 106 bis spätestens 5.7.2017 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

**• Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 5.7.2017. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 26.7.2017 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 17.8.2017 vorzuhalten sein werden.

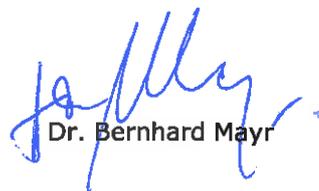
Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach [WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at](mailto:WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at).

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Faber, BSc

Director Service Network Planning



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales



*Handwritten note:* 100 19.5.17